

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 68/2021

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	M. Czok	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Haupt- und Sozialamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern	Beschlussfassung	30.06.2021		
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat				

Kurztitel:

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat Gröbern beschließt entsprechend des vorliegenden Antrages die Bereitstellung von Brauchtumsmitteln als Zuschuss an:

47. Förderverein Schule Muldenstein e.V., Burgkernitzer Straße 28, 06774 Muldestausee OT Gröbern
Maßnahme-Nr.47/06/21
Zuschuss für traditionelles Schulfest und Weihnachtsmarkt, die Auszeichnung der besten Schüler, die Ehrung der Absolventen Klasse 10, die Kennenlernwoche der Klasse 5 und für die Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften und Projekten.

Zuschuss in Höhe vonEuro

Erläuterung:

Aufgrund des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Muldestausee werden den Ortschaften Brauchtumsmittel in Höhe von **3,64 Euro/Einwohner** zur Finanzierung der Aufgaben entsprechend § 5 Abs. 2a) bis d) Gebietsänderungsvereinbarung zur Verfügung gestellt.

Der sich insoweit ergebende Gesamtbetrag ist getrennt nach Ortschaften veranschlagt. Diese Pro-Kopf-Pauschale wurde auf der Basis der in der jeweiligen Ortschaft aus dem Melderegister ermittelten Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres errechnet.

Vom Gesamtbetrag der zur Verfügung gestellten Brauchtumsmittel wurden bereits vor Verteilung auf die Ortschaften Mittel für die Schul- und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Muldestausee und Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Gemeinde sowie Mittel für stattfindende Jubiläen (125 Jahre TSV Mühlbeck 400,00 Euro, 50 Jahre Kita Wiesenzerge Friedersdorf 200,00 Euro), so dass von ursprünglich 4,00 Euro/Einwohner noch 3,64 Euro/Einwohner zur Verfügung stehen. Erläuterungen dazu finden Sie in der Richtlinie der Gemeinde Muldestausee über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen vom 09.02.2012, zuletzt geändert am 29.05.2013

Im Jahr 2021 werden für die Ortschaft Gröbern Brauchtumsmittel in Höhe von **2.023,84 Euro** zur Verfügung gestellt. Über diese Mittel entscheidet der Ortschaftsrat.

Es liegen insgesamt **5 Anträge** für die Ortschaft Gröbern zur Beschlussfassung vor, über die einzeln abzustimmen sind.

Anmerkung:

Jedes Ortschaftsratsmitglied hat bei der Beschlussfassung auf die Vorschrift des § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu achten, wonach der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene weder beratend noch entscheidend mitwirken darf, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst, seinem Ehegatten oder seinem eingetragenen Lebenspartner, seinen Verwandten bis zum dritten oder seinen Verschwägerten bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Das Mitwirkungsverbot gilt auch für Mitglieder des Vorstandes oder einer Vereinigung, die an der Entscheidung der Angelegenheit ein wirtschaftliches oder besonderes persönliches Interesse haben.

Gemäß Absatz 4 des § 33 KVG LSA hat derjenige, der annehmen muss an der Beratung und Entscheidung einer Angelegenheit gehindert zu sein, dies unaufgefordert der zuständigen Stelle (Vorsitzender des OR - Ortsbürgermeister/in) vorher anzuzeigen. Bei einer öffentlichen Sitzung kann er sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes aufhalten.

Ein Beschluss, der unter Verletzung dieser Vorschrift gefasst worden ist, ist unwirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig: 2.023,84 Euro für die Ortschaft Gröbern

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 28101.001/527100

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Anträge Brauchtumsmittel - Ortschaft Gröbern

Anlage 2 - Antrag Brauchtumsmittel

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler